



**Hinweise zum 15. Freiwilligentag
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
am 20. September 2025**

Die nachfolgend genannten Hinweise sind gerade im Hinblick auf die Anmeldung sowie die Voraussetzungen zur Gewährung des Zuschusses, den wir als Landkreis für die „Freiwilligen-Aktionen“ zur Verfügung stellen, zu beachten:

Grundlagen:

- Freiwilligen-Aktionen können sowohl am Freiwilligentag am **20. September 2025** als auch in der **Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 12. bis 21. September 2025** durchgeführt werden.
- Jeder Verein, jede Organisation oder jeder Ortsbeirat kann max. **eine Aktion** anmelden.
- Die **Anmeldung** einer Aktion ist **nur über die Homepage** des Landkreises Hersfeld-Rotenburg unter www.hef-rof.de/anmeldungen-freiwilligentag bis **spätestens 31.08.2025** möglich.
- Aktionen, die der **Verschönerung des Ortsbildes an den öffentlichen Plätzen** dienen (wie z. B. die Friedhofshecke schneiden, Unkraut auf dem Dorfplatz entfernen, Rasenmähen auf dem Spielplatz,...), **können ausschließlich als eine Gesamtktion unter der Bezeichnung „Verschönerung des Ortsbildes“** angemeldet werden. (Dies gilt auch, wenn mehrere Vereine die Aktionen durchführen. Es soll dann ein Zusammenschluss gebildet werden.)
- Pro Ortsteil können **max. 5 Aktionen** bezuschusst werden. Bitte vor Anmeldung im Ortsteil absprechen, da nur die ersten 5 Aktionen, die angemeldet werden, berücksichtigt werden können.
- Jede Person darf an einem Tag **nur an einer Aktion** teilnehmen.
- Die Teilnahmeliste ist zeitnah, **spätestens bis zum 05.10.2025**, dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, FD Organisation/Personal, vorzulegen. Der Vordruck ist auf der Homepage des Landkreises unter www.hef-rof.de/ehrenamt hinterlegt.



Gewährung des Zuschusses für eine Aktion:

- Über die **Gewährung und die Höhe des Zuschusses** entscheidet der Fachdienst Organisation/Personal des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- Es besteht **kein Anspruch auf Erhalt eines Zuschusses**. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- Der **Zuschuss** ist dafür gedacht, sich am Nachmittag/Abend des Freiwilligentages sozusagen „nach getaner Arbeit“ auf einen **kleinen Abschluss/Imbiss** zu treffen.
- Anmeldungen und/oder Teilnahmelisten, die erst nach den entsprechend geltenden Fristen eingereicht werden, können bei der Gewährung eines Zuschusses nicht berücksichtigt werden.
- Die **Teilnahme an verschiedenen Aktionen im gleichen Zeitraum** ist nicht möglich! In diesem Fall behalten wir uns vor, für gesamte Aktion keinen Zuschuss auszuführen.
- Aktionen an **vereinseigenen Sportstätten oder Vereinsheimen** (z. B. Unkraut entfernen, Hecke schneiden, Vereinsheim reinigen oder renovieren etc.) werden bei der Auszahlung eines Zuschusses **nicht berücksichtigt**, da diese Tätigkeiten zu den allgemeinen Vereinsaufgaben gehören.